



Europaschule
John Brinckman

Willi-Bredel-Str.19 19059 Schwerin Tel: 0385-785886 Fax: 0385-7589519 E-Mail: [Grundschule John Brinckman@t-online.de](mailto:Grundschule_John_Brinckman@t-online.de)

Liebe Eltern der Grundschule „John Brinckman“,

als Schulleiterin wende ich mich heute aus zwei aktuellen Situationen heraus an Sie und bitte auch im Interesse Ihrer Kinder um Hilfe und Unterstützung:

- 1) Seit etwa einer Woche gibt es bei einzelnen SuS einen Läusebefall. Haben sich die Läuse einmal auf einem Kopf angesiedelt, verbreiten sie sich in Windeseile auch bei anderen Kindern. Aus diesem Grund wurde auf Empfehlung des Robert Koch-Instituts, das in Deutschland für Fragen des Infektionsschutzes zuständig ist, die Läuse-Meldepflicht eingeführt. Somit gehört ein Kopflausbefall nach deutschem Recht zu den meldepflichtigen Krankheiten. Festgehalten ist dies im Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 34 Absatz 5.

Für den Umgang mit Kopfläusen in Kindergärten und Schulen gibt es klare Regeln, an die sich Eltern halten müssen.

Im Nachgang finden Sie die wichtigsten To-dos auf einen Blick:

- Bei einem Kopflausbefall besteht in Deutschland eine **Meldepflicht gegenüber der Betreuungseinrichtung** des Kindes (Kitas, Schulen, Kindergärten, Heime etc.).
 - Eltern müssen lediglich die Einrichtungsleitung über den Befall informieren, nicht das Amt.
 - Es liegt in der Pflicht der Betreuungseinrichtung, den Läusebefall beim Gesundheitsamt zu melden.
 - Wurden Läuse oder Nissen beim eigenen Kind festgestellt, muss **umgehend eine geeignete Behandlung** durchgeführt werden. Ein Anti-Läusemittel wie das **Licener Shampoo gegen Kopfläuse** eignet sich für die schnelle und unkomplizierte Behandlung.
 - Danach müssen Eltern die Schule oder den Kindergarten über die **erfolgreiche Behandlung** in Kenntnis setzen.
 - **Das Kind darf erst wieder in die Betreuungseinrichtung, wenn der Kopflausbefall behandelt wurde und eine entsprechende Bestätigung vorliegt.** Hierbei kann die jeweilige Einrichtung individuell entscheiden, ob sie ein Attest vom Kinderarzt verlangt oder ob eine schriftliche/mündliche Bestätigung der Eltern ausreicht. Eine Vorlage für eine schriftliche Bestätigung, dass der Kopflausbefall beim eigenen Kind behandelt wurde, finden Sie **hier zum Download**.
 - Einer (erneuten) Ansteckung kann durch ein Spray vorgebeugt werden, welches wie ein **Schutzschild gegen Kopfläuse** wirkt.
- 2) Seit der vergangenen Woche häufen sich an unserer Schule die Meldungen zu positiv getesteten SuS. Neben den Kindern sind bereits auch 3 unserer Lehrerinnen und Mitarbeiter an CORONA erkrankt. Mit dem 01.10.2022 tritt die aktualisierte Schul-Corona-Verordnung in Kraft.

Die wichtigsten Punkte sind:

- weiterhin nur eine Empfehlung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (ohne weitere Definition) auf dem Schulweg
- Selbsttest erfolgen weiterhin anlassbezogen
- keine Regelungen für Veranstaltungen

Anlassbezogen möchte ich hier darauf hinweisen, dass wir in den Klassen, in denen positiv getestete/bestätigte Kinder im häuslichen Bereich bereits betreut werden, eine tägliche Testung mit Beginn der 1. Unterrichtsstunde vornehmen werden.

Für die anderen Klassen werden die Schnelltest`s wie gehabt für die häusliche Testung bereitgestellt. Bitte gehen Sie sorgsam mit den Test`s um, führen Sie regelmäßig die Testung vor Schulbeginn durch und informieren Sie uns bei positivem Testergebnis, damit wir an der Schule reagieren können.

Ich wünsche uns, dass wir gemeinsam alle anstehenden aktuellen Geschehnisse mit Ruhe und Bedacht sowie Weitsicht angehen werden.

Bisher konnte ich immer auf Ihre Zuarbeit, Hilfe und Unterstützung als fürsorgliches Elternhaus bauen – dafür möchte ich mich bedanken und möchte auch zukünftig nicht darauf verzichten.

Für Fragen/Anregungen stehe ich zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Micaela Fähnrich

Schulleiterin

Schwerin, 29.09.2022



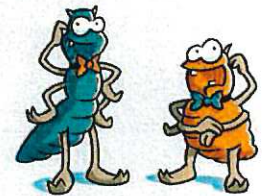
Hilfe, wir haben Läuse!

Ein kleiner Notfall-Plan

Gerade im Kindergarten oder der Schule ist es schnell geschehen: Ihr Kind hat sich beim Spielen oder Köpfe zusammenstecken mit Kopfläusen angesteckt. Schnelles Handeln ist jetzt gefragt. Aber mit ein paar einfachen Maßnahmen sollte es kein Problem darstellen, diese kleinen Plagegeister schnell wieder loszuwerden, eine Ausbreitung auf andere Personen zu verhindern oder sich vor einer Wiederansteckung zu schützen.

Checkliste bei Kopfläusen:

- Als aller erstes: Bewahren Sie Ruhe und verängstigen Sie Ihr Kind nicht, denn in unseren Breiten sind Kopfläuse zwar lästig, aber harmlos und auch kein Grund, sich zu schämen. Kopfläuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene.
- Sind Kopfläuse im Umfeld aufgetreten, sollten alle Kontaktpersonen untersucht werden.
- Ein feinzinkiger Nissenkamm, wie der von LICENER®, hilft Ihnen beim Erkennen von Läusen und Läuse-Eiern (Nissen). Wie dieser angewendet wird, können Sie auf der Rückseite nachlesen.
- Besorgen Sie sich schnellstmöglich ein Anti-Läusemittel aus der Apotheke. Diese können sich in der Häufigkeit der Anwendung und der Einwirkdauer deutlich unterscheiden.
- LICENER® Shampoo gegen Kopfläuse muss beispielsweise nur 1x angewendet werden und eine Einwirkzeit von lediglich 10 Minuten reicht bereits aus, um Kopfläuse und deren Eier abzutöten.
- Beachten Sie unbedingt die Anweisung in den Packungsbeilagen der jeweiligen Produkte. Nur so können Sie sicher gehen, dass auch wirklich alle Läuse abgetötet werden.
- Nach der Behandlung darf Ihr Kind wieder in die Schule / den Kindergarten.
- Bestätigen Sie der Schule / dem Kindergarten die Behandlung Ihres Kindes.
- Bitte beachten Sie: Leere Nissen sind auch nach einer erfolgreichen Behandlung noch sichtbar und kein Zeichen mangelnder Wirksamkeit.
- Informieren Sie die Eltern von Kindern, mit denen Ihr Kind Kontakt hatte sowie Vereine und Einrichtungen, die es besucht. Sie sind sogar gesetzlich verpflichtet, Kindergärten oder Schulen über einen Befall zu unterrichten. So soll eine Verbreitung eingedämmt werden. Auch wird dadurch die Gefahr reduziert, sich erneut anzustecken.



Bestätigung der Behandlung eines Kopflausbefalls

Name des Kindes: _____ Klasse / Gruppe: _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und dabei Läuse / Nissen entdeckt.
- Mein Kind wurde mit LICENER® Shampoo gegen Kopfläuse gemäß Packungsbeilage behandelt. Die Wirksamkeit des Produktes bei einmaliger Behandlung ist klinisch belegt, da es gleichzeitig Läuse und Nissen abtötet. Eine zweite Behandlung ist somit nicht notwendig.
 - Die Erstbehandlung meines Kindes wurde mit einem anderen Kopflausmittel durchgeführt. Ich versichere, dass ich eine zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen (je nach Mittel) durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten